

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2014-2020 SV 0459	
		Datum:	23.03.2016
		Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau		

Anordnung einer Einwohnerversammlung - Erneuerung Teilstück Am Bucksberg

Beschlussempfehlung:

Die Einwohnerversammlung zur Erneuerung Teilstück Am Bucksberg wird, vorbehaltlich der Freigabe der Ausbauplanung in der BSO-Sitzung vom 05.04.2016, angeordnet.

Es wird wie folgt zur Einwohnerversammlung eingeladen:

Zeitungsartikel und Anschreiben der Eigentümer.

Folgende Stadtverordnete nehmen an der Einwohnerversammlung teil:

Für die Fraktion der CDU:
 Für die Fraktion der SPD:
 Für die Fraktion der UWG:
 Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
 Für die Fraktion FDP-USPD:
 und weitere Stadtverordnete:

Projekt:

Die Straße Am Bucksberg stammt aus den 50er Jahren und befindet sich inzwischen in einem augenscheinlich desolaten Zustand. Wegen der großen Neigung und der erschwerten Einfahrtsmöglichkeit von der Rimburger Straße aus, Richtung vom Ü-Bad kommend, sind hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht besondere Anforderungen an die Straße zu stellen. Die Straße soll erneuert werden.

Im Rahmen der Erstprojektierung wurde auch der Zustand des Kanals überprüft. Hier ist nur ein kleiner Teil der Straße Am Bucksberg vom Kanalbau betroffen. Die unterste Haltung zur Rimburger Straße hin soll im gleichem Zuge aufgrund des auffälligen Zustandes mit erneuert werden. Die oberen beiden Haltungen der Baustelle sollen in einer anderen Maßnahme im Rahmen der Kanalreparaturen mit einem Inliner saniert werden.

Projekthistorie:

03.12.2015 Planungsbeschluss im BSO
 05.04.2016 Vorstellung der Entwurfsplanung im BSO

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Hinweise:

Der Straßenbau und die Nebenanlagen werden KAG-beitragspflichtig erneuert.

Begründung:

Die Straßenerneuerung der Waldstraße ist nach dem §8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen beitragspflichtig. Im Sinne der Gemeindeordnung NRW § 23 wird das Vorhaben für die Beitragspflichtigen als wirtschaftlich nachhaltig eingestuft und demnach unterrichtet der Rat der Stadt Übach-Palenberg mit einer Einwohnerversammlung die Einwohner. Die Einwohnerversammlung soll raumnah stattfinden. Ort und Zeitpunkt werden ergänzend in der Sitzung bekannt gegeben. Es sollen alle Eigentümer, Anwohner und direkt betroffene Anreiner eingeladen werden.

Die Straßenplanung wird im Vorgang in der BSO-Sitzung am 05.04.2016 durch das Ingenieurbüro IngenAix vorgestellt und erläutert. Der gleiche Vortrag soll für die Einwohner bei der Einwohnerversammlung gehalten werden, damit man gemeinschaftlich die Planung diskutieren und Verbesserungsvorschläge einbringen kann.